

16.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/271

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.12.2019 -							
Rat	05.12.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungskreis	Überplanmäßiger Aufwand in EUR
2110400	Grundschulen	0200	33.915,00
2710400	Beteiligung Volkshochschule	0218	24.088,32
Verschiedene	Transferleistungen (Sozialhilfebereich)	0300	268.292,80
3154503	Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer	0306	8.366,57
6110200	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Steuern, Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0600	704.666,90
Verschiedene	Personalaufwendungen	0700	1.154.089,06

	Summe:		2.193.418,65
--	---------------	--	--------------

Anlass und Ziele

Herstellung der Rechtmäßigkeit von Ansatz-/Deckungskreisüberschreitungen im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2018.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind für die Produkte jeweils Deckungskreise eingerichtet, in welchen die dazugehörigen Aufwands-/Auszahlungskonten grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Dieses hat den Vorteil, dass die Mittel bei Bedarf zwischen den Konten „verschoben“ werden können, ohne jedes Mal bei Überschreitung des Ansatzes eines einzelnen Auswandskontos innerhalb des Deckungskreises eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung bewilligen zu müssen.

In der Endphase der Buchungen für das Haushaltsjahr 2018 sowie im Zusammenhang mit den Jahresabschlussbuchungen mussten einzelne Deckungskreise freigeschaltet werden, weil die im Deckungskreis bereitgestellten Haushaltsmittel insgesamt erschöpft waren.

Soweit dieses Vorgehen nicht bereits durch die Ermächtigungen im § 6 der Haushaltssatzung bzw. durch Regelungen im Haushalt legitimiert ist, ist eine nachträgliche Zustimmung durch den Rat erforderlich. Die betreffenden Fälle sind in der als **Anlage** beigefügten Übersicht zusammengefasst.

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind durch Mehrerträge bzw. durch Minderaufwendungen an anderer Stelle im Gesamthaushalt 2018 gedeckt.

Strategische Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine, da lediglich die nachträgliche Legitimation der Deckungskreisüberschreitungen durch den Rat erfolgt.

So geht es weiter:

Aufnahme in den Jahresabschlussbericht 2018 nach Zustimmung durch den Rat und Fertigstellung des Jahresabschlussberichtes.

Anlage 1

Übersicht Deckungskreisüberschreitungen im Ergebnishaushalt 2018 (öffentl.)

Fachdienst 20 - Finanzwesen -